

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2017

**Konflikt Fahrradstraße - Neubau LVR-Gebäude
hier: Mündliche Anfrage der SE Wienke in der Sitzung des Verkehrsausschusses am
21.03.2017, TOP 8.4**

Anfrage:

„SE Wienke weist darauf hin, dass nach ihrer Einschätzung die „Fahrradstraße“ Neuhöfferstraße mit der vom LVR geplanten neuen Tiefgarage kollidiere. Sie halte die Tiefgarage für überdimensioniert und in diesem Ausmaß für nicht erforderlich.“

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist es so, dass die Neuenhöffer Straße im Radverkehrskonzept Innenstadt als Fahrradstraße vorgesehen ist. Darüber hinaus muss der Bauträger aus bauordnungsrechtlichen Gründen eine entsprechende Anzahl von Stellplätzen nachweisen. Wegen der besonders guten verkehrlichen Anbindung (vor allem durch die unmittelbare Nähe zum Bahnhof Deutz) wurde einer Reduktion der Stellplätze um 50% seitens der Verwaltung zugestimmt.

Laut Einschätzung der Verwaltung lässt sich das im Rahmen des LVR-Bauvorhabens geplante Parkhaus mit der Fahrradstraße vereinbaren, zumal es sich um reine Ziel- und Quellverkehre (Anlieger) handelt.

Gez. Blome